

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2021/BAS/007
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen	Status: öffentlich Datum: 12.02.2021 Verfasser: Frau M. Zoschke FBL: Frau M. Rißer
1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Basedow für das Haushaltsjahr 2021	
Behandlung	Termin Beratungsfolge
Öffentlich	23.02.2021 Gemeindevertretung Basedow

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Basedow für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich Anlagen wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

§ 48 KV M-V Nachtragshaushaltssatzung
 § 7 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO) Nachtragshaushaltsplan
 Ziffer 7 VV zu § 7 Nachtragshaushalt – Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik

Der Gemeinde Basedow stand der Orientierungsdatenerlass vom 02.10.2020 für den Haushalt 2021 zur Verfügung. Beim Doppelhaushalt 2020/2021 werden aller Voraussicht nach Erträge aus den Zuweisungen sinken und gleichzeitig die Aufwendungen an Umlagen steigen. Damit werden die geplanten Ergebnisse des Haushaltsjahres 2021 wesentlich verschlechtert.

Die Veranlagung der Gewerbesteuer führte dazu bei, dass die erwarteten Einnahmen voraussichtlich nicht erreicht werden können. Der Planansatz ist ebenfalls erheblich abzusenken.

Weiterhin ist eine Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 48 Abs. 2 Nummer 3 KV M-V unverzüglich zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte wesentliche Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen. Hierbei wurde in der erlassenen Doppelhaushaltssatzung 2020/2021 eine Wesentlichkeitsgrenze von 30.000 € vorgesehen.

Ursprünglich wurde für die Freiwillige Feuerwehr die Anschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF) bei einer 90%igen Förderung vorgesehen. Leider ist zwischenzeitlich die Ablehnung des Fördermittelantrages eingetroffen. Nunmehr wird die Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) angestrebt. Hierfür sind bereits Fördermittel vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sowie vom Land aus Mitteln des Strategiefonds in Aussicht gestellt bzw. beschieden worden.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Anlagen

Anlagen:

Nachtragshaushaltssatzung und –plan für das Jahr 2021

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2021/BAS/007 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

23.02.2021

V/BAS/071

Sitzung der Gemeindevertretung Basedow

Durch Herrn Reinholz und Herrn Vonthien wird ausführlich die Notwendigkeit der Nachtragsplanung erläutert.

Beschluss:

Die beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Basedow für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich Anlagen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0